

## Der Niedersächsische Weg

*„Sieben Unterschriften für eine bundesweit einmalige Vereinbarung, die Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände auf einem Bauernhof in Wunstorf getroffen haben – „Der Niedersächsische Weg“. In dem gemeinsamen Vertrag verpflichten sich alle Beteiligten zu großen Anstrengungen bei Natur- und Artenschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft.“*

So beginnt die Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) vom Mai dieses Jahres.

Der Niedersächsische Weg“ - was ist das?

Was hat es mit dem „Volksbegehren Artenschutz“, aka „Artenvielfalt.Jetzt“, auf sich?

Welche Rolle spielen diese Initiativen für uns Angler? Und welche Position bezieht der AVN zu diesen neuen Ideen und ihren Inhalten?

### Bayern macht den Anfang

Im Folgenden wollen wir versuchen, Klarheit zu schaffen. Dazu gleich zu Beginn ein Blick zurück, nach Bayern.

Mitte Juli 2019 wurde der Gesetzentwurf für einen besseren Artenschutz verabschiedet und das bayerische Naturschutzgesetz entsprechend angepasst, nachdem bei einem Volksbegehren mehr als 1,8 Millionen Stimmen gesammelt worden waren. Von einem Bündnis aus Verbänden, Parteien, Unternehmen und Privatpersonen.

Unser befreundeter Verband, der Landesfischereiverband Bayern, hatte sich dem Bündnis ganz bewusst nicht angeschlossen. Die Kollegen setzten darauf, Einfluss auf die Entscheidungen zu nehmen, die nach dem Sammeln ausreichend vieler Stimmen an Runden Tischen und in Arbeitskreisen entwickelt werden sollten.

Rückblickend ist das bei Themen wie Gewässerrandstreifen und Fischartenschutz in Teilen auch gelungen - die Situation für Bayerns Fische und Gewässer hat sich zunächst auf dem Papier verbessert. Jetzt muss Geld für die Umsetzung mit passenden Maßnahmen bereitgestellt werden. Viel Geld, ein dreistelliger Millionenbetrag!

### Niedersachsen legt nach

Ebenfalls Mitte Juli informierten NABU, BUND und GRÜNE in Niedersachsen über ihre Initiative eines Volksbegehrens auch hierzulande. Grundlage war ein Positionspapier von BUND und NABU zum Insektenschutz in Niedersachsen. Im September wurden die Ideen erstmals anderen Verbänden vorgestellt. An dem Info-Gespräch nahm auch der AVN teil, genauso wie andere Naturschutzverbände. Vorgestellt wurden Vorschläge für Änderungen wichtiger Gesetze für den Natur- und Artenschutz:

**(1) Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (denn Naturschutz ist in Deutschland überwiegend Ländersache)**

**(2) Niedersächsisches Wassergesetz**

Sie waren nahezu identisch mit den Gesetzesänderungen aus Bayern. Bedenklich erschien dem AVN-Präsidium die Verbindung von eigentlich doch unabhängigen Verbänden (NABU, BUND) mit einer Partei (GRÜNE). Eine Skepsis, die von anderen Verbänden geteilt wurde. Dazu kamen schlechte Erfahrungen mit dem NABU in der Vergangenheit. Außerdem waren die Aussagen zum Gewässerschutz in den Entwürfen äußerst dürftig, Themen wie Wasserkraft und Durchgängigkeit kamen gar nicht erst vor. Ziel der Veranstaltung war neben der Informationsweitergabe auch, Partner für die Unterstützung, Durchführung - und Finanzierung - des geplanten Volksbegehrens zu gewinnen. Das sollte im Frühjahr 2020 starten und bis zum Herbst laufen. Dann müssten mindestens 10% der Wahlberechtigten, in Niedersachsen etwa 610.000 Personen, ihre Stimme für ein Volksbegehren abgegeben haben. Konkrete Angaben zu Art und Umfang der Unterstützung konnten die Veranstalter nicht machen. Der NABU teilte mit, er könne ein Volksbegehren allein aus finanzieller Sicht nicht stemmen, ganz zu schweigen von zu geringen personellen Ressourcen. Anschließend an das Treffen beschloss das AVN-Präsidium, die Mitgliederversammlung im Juni 2020 über eine Teilnahme des AVN am Volksbegehren entscheiden zu lassen. Corona bedingt wurde diese in den September verlegt.

### **Der Niedersächsische (Aus)Weg...**

wurde der Öffentlichkeit im Mai dieses Jahres als Konsens zwischen Verbänden und der Politik verkauft. In Wirklichkeit gab es wohl eine Weisung von Ministerpräsident Weil an die beiden zuständigen Ministerien, MU und ML (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), ein Volksbegehren wie in Bayern mit allen Mitteln zu verhindern und umgehend Gespräche mit den Organisatoren aufzunehmen.

Was dann folgte, kann man nur als klassische Erpressung werten. Im ganz kleinen Kreis trafen sich die Minister und die Spitzen von NABU und BUND zu mehreren Gesprächen. Die Beteiligung anderer Verbände war nicht erwünscht. Um ein Volksbegehren zu umgehen, einigte man sich auf Grundlage der Entwürfe der Gesetzesänderungen für das Volksbegehren auf die wichtigsten Punkte und „Entgegenkommen“: Der BUND bekam sein lange gefordertes Wildnisgebiet von 1.000 ha im Solling zugesprochen, dem NABU wurde u.a. der Wunsch nach Finanzmitteln für 15 neue Ökologische Stationen gewährt.

Ohne eine Beteiligung und die Mitarbeit der Landwirte als Maßnahmenbetroffene, hätte „Der Niedersächsische Weg“ keine Chance gehabt. Also wurden auch Vertreter des Landvolks (Landesbauernverband) und der Landwirtschaftskammer in die Unterredungen der „geheimen Chefsache“ mit einbezogen.

Im März folgte eine erste Pressemitteilung des MU zum „Niedersächsischen Weg“. Sie erreichte den AVN nur auf Umwegen. Der AVN beschwerte sich daraufhin bei beiden Ministerien über diese höchst undemokratische Vorgehensweise und forderte seine Beteiligung an den laufenden Gesprächen ein. Die wurde uns verwehrt. Stattdessen gab es je ein Gespräch mit Ministerin Otte-Kinast und eines mit Minister Lies. Die führten allerdings nicht zu einer Beteiligung des AVN. In einem dritten Gespräch mit Staatssekretär Frank Doods erläuterte die Abteilungsleiterin im MU für Grundsatzangelegenheiten im Naturschutz, Irene Dahmann, immerhin den aktuellen Stand des Procedere (ohne genaue Inhalte zu nennen) und die Perspektive. Sie ist im MU mit der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ betraut.



### **NABU trotzig**

Obwohl es im Mai zur oben schon zitierten Unterzeichnung der Inhalte von „Der Niedersächsische Weg“ kam, hielt der NABU an seinem Plan für ein Volksbegehren fest und hat damit ein extrem starkes Druckmittel in der Hand. Damit lässt der Verband die politischen Puppen tanzen und ist nach neuesten Meldungen nur dann bereit, das Stimmensammeln einzustellen, wenn bis Ende des Jahres tatsächlich die Gesetze entsprechend den Vereinbarungen des „Niedersächsischen Weges“ geändert und wirksam werden. Und - nicht zu vergessen - auch die für ihre Umsetzung notwendigen Finanzmittel im Haushalt eingestellt werden. „Fiese Tour“, sagen die einen, darunter Ministerpräsident Weil (die Geister, die ich rief...), nur konsequent“ urteilen die anderen in der Presse. Der NABU erinnert an nicht eingehaltene Versprechen der Landesregierung in der Vergangenheit und sieht darin eine Begründung für sein Vorgehen. Immerhin sei das alles bislang nur eine Absichtserklärung.

50 Aktionsgruppen werben landesweit um Stimmen - die Zettel liegen direkt neben den Aufnahmeanträgen für den NABU... Ein Bus tourt und lockt die Menschen an die Stände mit Infos zu „Artenvielfalt.Jetzt“ - so der Name der Internet-Präsenz des Volksbegehrens. Bereits zwei Wochen nach Beginn des Volksbegehrens seien 200.000 Stimmzettel verschickt worden, teilte der NABU mit. Auf jeden passen acht Unterschriften. Über die Gemeinden gelangen sie zur Landeswahlleiterin, die ihre Auszählung überwacht und über die Ergebnisse berichtet.

### **Rauchende Köpfe im Landtag - oder alles nur Fassade?**

Seit Juni sitzen im MU mehrfach in der Woche Vertreter von Verbänden, der Ministerien und anderen Institutionen zusammen und beraten in Arbeitskreisen im Detail über die Inhalte der Gesetzesänderungen.

Natürlich ist jetzt ein AVN-Vertreter dabei!?

Nein! Einziger Vertreter der Angler/Fischer ist Dr. Jens Salva vom LFV Weser-Ems, eingeladen auf Wunsch des NABU. Denn jeder der sieben Unterzeichner von „Der Niedersächsische Weg“ durfte fünf weitere Personen benennen, die an den Arbeitskreisen mitwirken.

All diese Informationen sind nur sehr zögerlich durchgesickert - Transparenz: Fehlanzeige.

Genauso wenig gibt es irgendeine Form von Berichterstattung nach außen. Obschon mehrfach von uns angefragt und mehrfach seitens des MU zugesichert.

Laut Auskunft des MU werden derzeit in zwei für uns wichtigen Arbeitskreisen Vorlagen entwickelt für die Gesetzesänderungen: AK Gewässerschutz und AK Insektenschutz.

Letzterer will auch gewässergebundene (Organismen)/Insektengruppen („Aktionsprogramm Insektenvielfalt“) berücksichtigen. Nach Abschluss der Vorarbeiten soll der AVN dann 2021 erstmals die Möglichkeit bekommen, die Vorlagen zu bewerten und sich fachlich einzubringen...

Wir sind begeistert.



### **„Der Niedersächsische Weg“ - Was haben wir Angler davon?**

Der Untertitel zum „Niedersächsischen Weg“ liest sich noch ganz vielversprechend: „Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten - und Gewässerschutz“.

Dem Gewässerschutz wird in der Präambel ein eigener Absatz (der zweite von fünf insgesamt) gewidmet:

*„Auch die Qualität unserer Gewässer muss gesichert und bei Bedarf verbessert werden. Durch den Eintrag von verschiedenen Stoffen in unsere Gewässer, bauliche Veränderungen, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, oder die Begradigung von Gewässern gehen schützenswerte Lebensräume verloren und werden schützenswerte Arten bedroht.“*

In der nächsten Zeile heißt es:

*„Es besteht dringender Handlungsbedarf, um diesen Herausforderungen zu begegnen.“*

Etwas konkreter bedeutet das:

Gewässerrandstreifen sollen eingerichtet werden:

10 m an Gewässern 1. Ordnung (bis Ende 2021),

5 m an Gewässern 2. Ordnung und

3 m an Gewässern 3. Ordnung (bis Ende 2022).

Für Landwirte, die freiwillig mehr als die geforderte Breite eines Randstreifens nicht bewirtschaften, sollen finanzielle Anreize geschaffen werden.

Natürlich gibt es auch Ausnahmen: Wo Randstreifen von 5 oder 3 m aus „*agrarstrukturellen Gründen*“ *unzumutbar wären*“, wird das MU den Randstreifen auf bis zu 1 m reduzieren...

Ach so, ab sofort soll „das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und Dünger“ auf den Randstreifen verboten sein.

Fließgewässer finden noch Erwähnung als wichtige Bestandteile der einzurichtenden „Biotopvernetzung“ (die das Bundesnaturschutzgesetz seit langem fordert...). Daneben tauchen hier und da noch Kleingewässer auf und ein Verbot des Umbruchs von Grünland auf Überschwemmungsflächen. Das war's auch schon zum Thema Gewässer.

Diese und weitere Maßnahmen des „Niedersächsischen Weges“ sollen mit einem dreistelligen Millionenbetrag finanziert werden.

Durchgängigkeit, Begradigungen - in der Präambel noch ein Thema - finden sich in den groben Skizzen für die Gesetzesänderungen im Innenteil nicht wieder.

*(Anm. d. Red.: Nach einem erneuten Gespräch mit Staatssekretär Doods werden die Themen "Durchgängigkeit", "Fischwanderhilfen" und "Wasserkraft" nicht Teil von "Der Niedersächsische Weg". Sie müssten Anfang Dezember ohnehin angegangen werden, wenn die letzte (Verlängerungs-)Phase für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Angriff genommen werden müsse, um Strafzahlungen an die EU zu vermeiden.)*



### **Sollten Angler das „Volksbegehren Artenschutz“ unterstützen durch ihre Unterschrift?**

Seit Mitte Juli erreichen uns auch Fragen unserer Vereine zum Volksbegehren.

Wie steht der Verband zu der Initiative des NABU? Sollen wir das Volksbegehren unterstützen?

Als Verband kritisieren wir das Vorgehen des NABU und der Politik scharf. Dass weiteren großen, anerkannten Naturschutzverbänden nicht die Chance eingeräumt wurde, den „Niedersächsischen Weg“ mitzugestalten und ihre dringend benötigte Expertise einzubringen, ist nicht nur höchst undemokratisch, sondern auch ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die sich seit Jahrzehnten im Ehrenamt für den Fischarten- und Gewässerschutz in Niedersachsen engagieren.

Gut und schön, aber stehen die Ziele und guten Absichten des Volksbegehrens nicht über diesem zurecht empfundenen Unmut?

Ja und nein.

Ja, denn Niedersachsen braucht dringend und mit aller Macht ein Umdenken für mehr Arten- und Naturschutz. Dass ein Dialog stattgefunden hat zwischen Politik, Naturschutz und Landwirtschaft, begrüßen wir ausdrücklich - nur so werden Veränderungen möglich.

Nein, denn wir haben allergrößte Sorge, dass Fische und aquatische Lebewesen wieder nur Beiwerk bleiben. Und dass die „Macher“ aus ihrer Sicht keine Veranlassung sehen, derart große Themen wie Durchgängigkeit ernsthaft ins Visier zu nehmen. Zumal ihnen die Kompetenz fehlt, um die dafür notwendigen Maßnahmen zu planen und dann in die Praxis umzusetzen.

Darüber hinaus steht zu befürchten, dass der NABU mit dem Volksbegehren überwiegend seine eigenen Interessen verfolgt und eine echte Kooperation nicht möglich sein wird.

Wir raten unseren Vereinen dringend, genau zu prüfen, wen oder was sie mit ihren Unterschriften unterstützen.

### **Wie geht es weiter?**

Unsere Meinung zum Entstehen des Niedersächsischen Weges haben wir beiden Ministerien bereits mitgeteilt. Bistlang ohne Erfolg oder die Chance auf eine fachliche Beteiligung. Der AVN wird das MU weiterhin an seine Berichtsschuld erinnern und hofft, dass zu einem fortgeschrittenen Stadium der Gespräche in den Arbeitskreisen auch Informationen nach außen getragen werden. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir versuchen, Details zu den Verhandlungen trotzdem in Erfahrung zu bringen.

Bei den Gesprächen im MU und ML haben wir wichtige Punkte zum Fischarten- und Gewässerschutz vorgebracht und auch schriftlich übermittelt. Allen voran die Themen „Durchgängigkeit“, „Wasserkraft“ und „Fischartenschutz gleichberechtigt neben Vogel- und Amphibienschutz“.

Das MU hat verstanden, dass es bei der Umsetzung staatlicher Aufgaben im Fischarten- und Gewässerschutz erhebliche Defizite gibt, die noch viel größer wären, würden sie nicht durch organisierte Angler\*Innen aufgefangen.

Das ist für uns ein wichtiger Hebel bei Verhandlungen, etwa zur Besetzung einer eigenen Ökologischen Station. Davon sollen im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ ja 15 neue entstehen und finanziert werden. Das MU hat unmissverständlich klar gemacht, dass es den AVN gerne als Betreiber einer solchen Einrichtung sehen würde. Zwei Standorte im Gebiet der Leine und Aller sind derzeit im Gespräch und werden vom MU geprüft.

Die Ökologischen Stationen in Niedersachsen sind maßgeblich an der Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen in NATURA2000 Gebieten beteiligt. Sie arbeiten den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden zu. Das Land stellt eine finanzielle Grundausstattung. Für eigene Projekte und zusätzliches Personal werden Drittmittel beantragt. Obschon etliche Einrichtungen seit Jahren den Namen von Flüssen oder Seen im Stationsnamen tragen, werden nur in Ausnahmen Maßnahmen zum Fischarten- und Gewässerschutz durchgeführt.

Der AVN will seinen „Marktwert“ mit einer eigenen Ökologischen Station steigern, seine Kompetenz auch im Natur- und Artenschutz in der Fläche unter Beweis stellen und als vollwertiger Partner für Politik und Behörden Anerkennung gewinnen.

Zusätzlich entstehen in der jeweiligen Region natürlich erhebliche Synergieeffekte für unsere Vereine und für den regionalen Schutz von Gewässerlebensräumen.

Seit einigen Monaten arbeitet das AVN-Team an einem Konzept für noch mehr Einflussnahme auf die niedersächsischen Gewässersysteme und die ihnen eigene Biodiversität. Diese Ideen gehen über das Betreiben einer Ökologischen Station hinaus. Das Ministerium befürwortet diese Idee, muss aber noch prüfen, wie sie finanziert werden kann. Im Oktober gibt es dazu weitere Gespräche.

## **Fazit**

Egal, ob "Der Niedersächsische Weg" oder "Volksbegehren Artenschutz":

Unser Land braucht wirksame Maßnahmen und ausreichend Finanzmittel, um den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und den Trend umzukehren.

Davon profitieren im besten Fall auch unsere Gewässerlebensräume - und damit auch alle Angler\*Innen. Dieses Ziel verdient also unsere volle Unterstützung.

Solange die Stimmen und Ideen der Fisch- und Gewässerprofis aber nicht oder nur in Teilen gehört werden, so lange Kungeleien die fachlich gebotenen Diskussionen und Gesetzesänderungen überlagern und womöglich ideologisch geprägte Verbandsarbeit und Naturschutzpolitik den Ton angeben, wird der AVN diese Initiative nicht unterstützen.

Wir stehen alle vor der bedeutendsten und vermutlich auf lange Sicht einzigen Chance, etwas richtig Großes für Niedersachsens Natur und für unsere Fische und Gewässer zu bewegen.

Der AVN will diesen Prozess unbedingt aktiv fachlich mitgestalten. Die Frage ist: Wann wird uns diese Möglichkeit gewährt? Informationen hinterherlaufen zu müssen, immer wieder um sie bitten zu müssen, entspricht nicht einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe wie sie uns beide Ministerien so oft zugesichert haben. Dieses Vertrauen in unsere Kompetenz aber werden wir einfordern und hoffen, Sie bald besser über die aktuellen Geschehnisse informieren zu können.